



**Konferenz der Obersten
Landessozialbehörden**
Die Geschäftsstelle

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

NAME
Hr. Mainberger

TELEFON
089 1261-1191

Per E-Mail

TELEFAX
089 1261-1730

Mitglieder der KOLS

E-MAIL
referat-IV2@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

IV2/6458.04-1/1

27.05.2013

**Vollzug des SGB XII;
Erhöhung der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII zum 1. Juli 2013**

Anlage

E-Mail des BMAS vom 23.05.2012 (mit Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übermitteln wir eine Nachricht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 23.05.2012, worin die (voraussichtliche) Höhe der Blindenhilfe nach dem § 72 SGB XII ab 1. Juli 2013 mitgeteilt wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nach den Berechnungen des BMAS beträgt die Blindenhilfe für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres 629,99 € und für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 315,54 €. Bei den Berechnungen wird davon ausgegangen, dass der Bundesrat dem Entwurf der Rentenwertbestimmungsverordnung 2013 zustimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Mainberger
Ministerialrat

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.